

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 20.03.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Lars Kornfeld
Herr Gerd Kranzmann
Herr Lars Nockemann
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce
Frau Anne Röder
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Wolfgang Hoecker
Frau Alena Scholz
Frau Andrea Seils

Von der Verwaltung

Herr Dr. Witthaus

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Middendorf

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Herr Wend (Amt für Jugend und Familie – Jugendamt-, zu TOP 3.6)

Von der Martin-Niemöller-Gesamtschule (zu TOP 3.3.3)

Herr Dr. van Spankeren

Von der Tieplatzschule (zu TOP 3.8)

Herr Noßmann

Von der Realschule Senne (zu TOP 3.9)

Herr Walter

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende Herr Rüter die neuen stellvertretenden Ausschussmitglieder Wiebke Esdar, Lars Kornfeld und Stefan Pielau.

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 14.02.2012 - Nr. 28/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 14.02.2012 – Nr. 28/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Keine.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.02.2012 zur beleuchteten Laufstrecke am Obersee

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3772/2009-2014

Herr Rüter verweist auf die vorliegende Anfrage der Fraktion Die Linke zum Sachstand beleuchtete Laufstrecke am Obersee. Mit Einverständnis von Herrn Ocak wird die Anfrage im Kontext mit dem Tagesordnungspunkt 2.5 abgehandelt.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Sportentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3905/2009-2014

Frau Burkert erläutert, dass veränderte Rahmenbedingungen es notwendig machen, die Sportentwicklungsplanung neu in Angriff zu nehmen. Dabei sollen die Vereine weiterhin im Vordergrund stehen. Für die Förderung von Investitionen sollen Kriterien erarbeitet und Prioritäten entwickelt werden. Sie bedauere es, dass die Gespräche im Vorfeld nicht dazu beitragen konnten, Bedenken abzubauen. Ziel sei es, Vertrauen wiederherzustellen und für ein transparentes Verfahren Sorge zu tragen.

Herr Nockemann weist darauf hin, dass der Sport facettenreich ist und auch die Bereiche Bewegung und Gesundheit mit beinhaltet. Neben den Änderungen durch den demographischen Wandel müssen im Rahmen einer Sportentwicklungsplanung auch der Wettkampfsport und der Bereich der Sportgelegenheiten mit betrachtet werden. Diese Aspekte sind auch bei zukünftigen Investitionen in Sportanlagen zu berücksichtigen, ebenso wie die Folgekosten einer Investition. Wichtig sei für ihn die Einbindung der Sportvereine in den laufenden Prozess.

Herr Schulze verliest die Stellungnahme des Stadtsportbundes zu dem vorliegenden Antrag, die dem Protokoll beigelegt werden soll.

Frau Brinkmann verweist auf die bisherige einvernehmliche Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung und das gemeinsame Ziel, Sport für alle in Bielefeld zu ermöglichen. Sie weist darauf hin, dass sich Vereins- und Individualsport nicht ausschließen, da sich bereits jetzt viele Vereinssportler zusätzlich individuell sportlich betätigen. Trotzdem ist nach ihrer Auffassung der Sport im Sportverein besonders zu bewerten. Dies liegt zum einen an den finanziellen Leistungen der Vereine, die selber in Sportstätten investieren oder die Stadt durch Übernahme von Aufgaben um ca. 2 Mio. € jährlich entlasten. Zum anderen hebt Frau Brinkmann die soziale Bedeutung der Sportvereine hervor, die unter anderem in den Bereichen Integration, Gesundheit, Bildung und Vermittlung von Sozialkompetenz sichtbar ist. Dies alles unterscheidet den Vereinssport vom Individualsport und macht ihn damit für die Stadt wertvoll. Aus diesem Grund ist nach Ansicht von Frau Brinkmann eine verbindliche finanzielle Unterstützung der Arbeit der Sportvereine dringend geboten. Dies entspricht auch der Empfehlung des DOSB, die mit dem Städtetag abgestimmt ist. Frau Brinkmann verweist in diesem Zusammenhang auch auf eine Rede des Generaldirektors des DOSB, Herrn Dr. Vesper, zum Thema „Starker Sport – starke Städte“, der die bisherige Verwendung der Sportpauschale in Bielefeld für vereinseigene Sportanlagen als positives Beispiel erwähnt.

Frau Brinkmann weist noch einmal darauf hin, dass bereits jetzt gemeinsam Projekte (Sportgelegenheit Am Wiesenbach, Sportpark Gadderbaum, Rollschneelllaufbahn) angestoßen sind, die dem veränderten Sportverhalten Rechnung tragen. Dies alles ist in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und dem Stadtsportbund erreicht worden. Sie bittet die Ausschussmitglieder, den gemeinsamen erfolgreichen Weg in der Sportförderung und der Gremienarbeit nicht zu

verlassen und die antragstellenden Fraktionen, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Ocak stellt heraus, dass für die Vereine keine Verlässlichkeit der Politik mehr zu erkennen ist. Entscheidungen müssten nach Sachkriterien und nicht aus machtpolitischen Motiven getroffen werden. Eine Änderung der bisher erfolgreichen Gremienarbeit sieht er als nicht notwendig an. Außerdem weist er darauf hin, dass es nahezu unmöglich ist, eine Einbeziehung von unorganisierten Sportlerinnen und Sportlern zu erreichen, weil es in diesem Bereich eben keine Organisation gibt, die eine Vertretung wahrnehmen kann. Herr Ocak spricht sich gegen eine Gleichstellung von Vereinssport und Individualsport aus, weil dies einen Qualitätsverlust nach sich ziehen würde. Er fordert ein Bekenntnis zum Vereinssport. Nur wer entsprechende Aufgaben erfülle, könne dafür eine finanzielle Unterstützung erhalten. Ziel müsse es sein, zu hinterfragen, wie es gelingen kann, mehr Individualsportler in Sportvereine zu bringen und der Kommerzialisierung des Sports durch Stärkung der Sportvereine entgegen zu wirken.

Frau Dr. Schulze macht darauf aufmerksam, dass viel zu viel in den Antrag hineininterpretiert werde. Sie weist darauf hin, dass dem besonderen Stellenwert des organisierten Sports zum Beispiel dadurch Rechnung getragen würde, dass ein Vertreter des Stadtsportbundes Mitglied im Schul- und Sportausschuss ist. Außerdem betont Frau Dr. Schulze, dass gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel eine Sportentwicklungsplanung notwendig ist, um Entscheidungen über den Einsatz dieser Mittel treffen zu können. An dieser Stelle sei eine Konfrontation nicht hilfreich. Es sei erforderlich, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, in dem zum Beispiel Komplexe wie Nachhaltigkeit, Nutzungsintensität oder auch Eigenleistungen von Vereinen berücksichtigt und bewertet werden sollten. Dies ist jedoch nur realitätsnah zu erarbeiten, wenn neben dem organisierten Sport auch andere Akteure wie Vertreter des Individualsports oder Sportwissenschaftler der Universität eingebunden werden. Frau Dr. Schulze hält es für unverantwortlich, sichtbare Veränderungen nicht zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weist sie auf die gemeinsame Änderung der Sportförderungsrichtlinien im Jahr 2011 hin, die eine Stärkung der finanziellen Förderung der Vereine mit einer ausgeprägten Jugendarbeit zum Ziel hatten. Genauso könnte ein Förderkriterium das Ziel lebenslangen Sporttreibens sein. Wichtig sei die Erarbeitung dieser transparenten Kriterien in einem dialogischen Verfahren.

Frau Dr. Schulze widerspricht Herrn Ocak und stellt heraus, dass es keine finanzielle Förderung kommerzieller Anbieter geben wird. Geplant sei eine Begleitung von Projekten, die als sinnvoll erachtet werden.

Herr Kranzmann weist darauf hin, dass es auch in der Vergangenheit Interessenkonflikte gegeben hat. Diesem Interessenkonflikt liegt jedoch ein Verteilungskonflikt zu Grunde. Der vorliegende Antrag sei keine Entscheidung über die Sportförderung, sondern ein Arbeitsauftrag für einen zu beginnenden Entwicklungsprozess. Er gesteht ein, dass das Verfahren nicht glücklich war, hofft jedoch auf einen Einstieg in einen dialogischen Prozess mit dem organisierten Sport. Er teilt die Bedenken des Stadtsportbundes bezüglich der Einhaltung der Zeitschiene.

Auf nochmalige Anregung von Frau Brinkmann, nicht über den Antrag abzustimmen, räumt Herr Kranzmann die Möglichkeit zu einer Wandlung in eine erste Lesung ein.

Frau Brinkmann weist noch einmal auf die vielen anwesenden Vereinsvertreter hin, die mit der Teilnahme an der Sitzung ihre Sorge über die Entwicklung zum Ausdruck bringen. Seit 2004 läuft ein gemeinsam mit dem organisierten Sport angestoßener Veränderungsprozess, in den auch die kontinuierliche Überarbeitung der Sportförderungsrichtlinien integriert ist. Es sei sinnvoll, diesen Weg weiter zu gehen und in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung nach den Sportplätzen die Sporthallen zu betrachten. Danach sollte entschieden werden, wo die Finanzmittel eingesetzt werden. Herr Rütter fasst den Gedankenaustausch noch einmal zusammen und unterbreitet den Vorschlag, den Antrag in der Arbeitsgruppe Sportentwicklung zu diskutieren, um eventuell eine gemeinsame Formulierung zu finden.

Herr Schulze stellt klar, dass auch der Stadtsportbund Veränderungen im Sportverhalten sieht und sich einer Zusammenarbeit nicht verweigert. Er betont jedoch, dass es sich dabei nur um einen inhaltlichen Diskurs, nicht aber um finanzielle Beschränkungen handeln könne. Die große Koalition aller Parteien für den Sport sei in der Vergangenheit immer der Faktor gewesen, der gut für den Sport in Bielefeld war. Aus diesem Grund unterstützt der Stadtsportbund den Vorschlag von Herrn Rütter.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass das Gutachten hinlänglich diskutiert worden ist. Es kann bei der Erarbeitung der Kriterien Sportentwicklungsplanung als Argumentationshilfe genutzt werden. Außerdem beinhalte die Sportentwicklungsplanung auch eine Planungssicherheit für die Sportvereine. Sie hält eine Diskussion des Antrags in der Arbeitsgruppe nicht für sinnvoll.

Die Sitzung wird von 17.00 Uhr bis 17.05 Uhr unterbrochen.

Herr Wandersleb berichtet gemeinsam für alle Antragsteller, dass sie einer Diskussion in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung nicht zustimmen. Es handelt sich um einen politischen Antrag, der aus Sicht der Antragsteller ausreichend begründet ist. Alle Fraktionen erklären sich jedoch bereit, die heutigen Beratungen als erste Lesung anzusehen, um dem offensichtlich noch vorhandenen Kommunikationsbedarf Rechnung zu tragen.

Der Antrag wird in der Aprilsitzung des Schul- und Sportausschusses erneut auf die Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 2.5 Beleuchtete Laufstrecke um den Obersee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3886/2009-2014

Herr Ocak begrüßt, dass nunmehr die Kosten für die Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke vorliegen. Das Ergebnis sei für ihn keine Überraschung. Er bedauert, dass die Diskussionen um dieses Projekt einen Vertrauensschaden hervorgerufen und zu einer Verhärtung der Fronten geführt haben.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass auch die Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke ein Teil der Sportentwicklungsplanung sei und im Kontext mit anderen Maßnahmen betrachtet werden müsse. Erst dann könne eine Entscheidung getroffen werden, welche Investitionen getätigt werden sollen. Dabei sei auch die Nutzungsintensität ein Bewertungskriterium. Sie begrüßt die Überlegungen der Verwaltung, zu prüfen, ob durch das Schließen von Beleuchtungslücken kostengünstiger beleuchtete Laufstrecken entwickelt werden können.

Herr Wandersleb stellt heraus, dass die Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke nicht unumstritten war. Er begrüßt die Idee, einen Lauf- und Walking-Atlas für Bielefeld zu erstellen.

Frau Brinkmann berichtet, dass sie nach eigener Recherche eine Übersicht bereits bestehender Laufstrecken erstellt hat (diese ist dem Protokoll beigefügt). Außerdem weist sie darauf hin, dass der TSVE 1890 Bielefeld an interessierte Läufer Stirnlampen verleiht.

Frau Burkert äußert sich erfreut über die von der Verwaltung aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten und nennt die Bultkamp-Meile als positives Beispiel.

Herr Schulze betont, dass die Gestaltung der Bultkamp-Meile auf eine Initiative des Stadtsportbundes zurückgeht. Er hätte sich auch bei der Thematik der beleuchteten Laufstrecke eine frühzeitige Beteiligung der Sportvereine gewünscht.

Zu Punkt 2.6 Nutzungskonzept für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3705/2009-2014

Herr Middendorf erläutert, dass die Nachtragsvorlage aufgrund von zwei kleinen Änderungen durch die Bezirksvertretung Mitte gefertigt worden ist.

Frau Grünewald fragt an, ob es im Vorfeld Gespräche mit den nutzenden Vereinen gegeben hat. Außerdem möchte sie wissen, was es mit der Schranke mit Höhenbegrenzung auf sich hat und wie die

Wegeverbindung zum hinteren Teil zukünftig aussehen soll.

Herr Middendorf erläutert, dass sich die ursprünglichen Überlegungen der Projektgruppe Radrennbahn auf das Veranstaltungsgelände vor der Radrennbahn bezogen haben. Aufgrund des anfallenden Lärms und Dreckes sollte eine Abschottung zur Straße hin erfolgen. Der ISB hat zugesagt, dass die bisherige Zufahrt für Lieferverkehr weiterhin genutzt werden kann. Lediglich die Sportlerinnen und Sportler müssen künftig den eigentlichen Parkplatz benutzen. Der von ihnen zu nutzende Fußweg, der sich zurzeit in einem schlechten Zustand befindet, wird rechtzeitig vom ISB saniert.

Sobald die endgültige Beschlussfassung erfolgt ist, wird es ein Gespräch mit den Nutzern geben.

Beschluss:

1. **Dem neuen Nutzungskonzept für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:**
 - a. **Im Entwurf der Benutzungsordnung ist in § 3 A Abs. 2, 5. Spiegelstrich das Wort „offensichtlich“ zu streichen.**
 - b. **Darüber hinaus ist in der Benutzungsordnung die Verpflichtung des Veranstalters aufzunehmen, in ausreichendem Maße für sanitäre Anlagen zu sorgen.**

Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

2. **Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Neufassung der Benutzungsordnung vom 27. Nov. 1986 und der Entgeltordnung vom 21. Jan. 2002 für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn gem. der beigefügten Anlage zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2.7 Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3687/2009-2014

Herr Rüter weist darauf hin, dass der Beschlussvorlage eine einstimmige Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission zu Grunde liegt.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt auf einstimmige Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission, aus der

Sportpauschale 2011 dem TC Spiel und Sport Bielefeld 1909 e.V. einen Zuschuss für die Sanierung des Hallendaches der vereinseigenen Tennishalle in Höhe von 107.680 € zu gewähren. Außerdem soll der Verein für Bewegungsspiele Fichte Bielefeld e.V. für den Einbau einer Gaswärmeheizung in die vereinseigene Tennishalle einen Zuschuss von 7.170 € erhalten.

- einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2.8 Sportgelegenheit am Wiesenbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3866/2009-2014

Herr Rütther weist darauf hin, dass an die Fraktionen die Pläne der drei auf der Bürgerversammlung diskutierten Varianten verteilt worden sind. Wenn darüber hinaus noch Pläne benötigt werden, halte die Verwaltung noch weitere Exemplare bereit.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.9 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3869/2009-2014

Die Haushaltsplanberatungen in der heutigen Sitzung sind eine erste Lesung. Herr Rütther bittet die Fraktionen, ihre Fragen zeitnah an die Verwaltung zu stellen, damit eine Beantwortung bis zu den abschließenden Beratungen im April erfolgen kann.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass die neue Form des Haushalts im NKF leider nicht zu einer größeren Transparenz geführt hat. Aus diesem Grund bittet sie, die Vorlage um Erläuterungen zu Änderungen zu erweitern.

Frau Burkert ergänzt, dass es zum Beispiel hilfreich gewesen wäre, wenn in den Erläuterungen zu der 0,5 Mehrstelle der Hinweis enthalten gewesen wäre, dass dies keine echten Mehrkosten seien, da die Personalkosten für diese Stelle bereits in den gesamtstädtischen Personalkosten enthalten sind.

Herr Middendorf betont, dass das Sportamt die aus seiner Sicht notwendigen Erläuterungen in die Vorlage aufgenommen hat. Er sagt zu, auftretende Fragen, die an die Verwaltung herangetragen werden, im

Rahmen der Abschlussberatungen zu beantworten.

Zu Punkt 2.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 14.02.2012 - Nr. 28/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 14.02.2012 – Nr. 28/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Schreiben der LandeschülerInnenvertretung NRW zur Schließung griechischer Schulen in NRW

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Schreiben der LandeschülerInnenvertretung NRW vom 26.02.2012 zur Schließung griechischer Schulen in NRW vor.

Herr Müller berichtet, dass weder vom griechischen Konsulat noch vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bislang offizielle Informationen vorliegen. Die Bezirksregierung Detmold hat aber mitgeteilt, dass zur Zeit „nur“ das griechische Lyzeum ab dem Schuljahr 2013/14 keine neuen Schüler/innen mehr aufnehmen wird, die anderen beiden griechischen Schulen werden auch Eingangsklassen bilden. Die Stadt Bielefeld wird die griechischen Schüler/innen soweit notwendig an ihren städtischen Schulen aufnehmen und beschulen. Die Verwaltung

könne jedoch keine Empfehlung aussprechen, griechische Schulen in städtische Trägerschaft zu übernehmen bzw. griechische Zweige an städtischen Schulen einzurichten.

Zu Punkt 3.2.2 Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2012/13

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Das verkürzte Anmeldeverfahren für die städtischen Gesamtschulen wurde vom 15.02. – 17.02.2012 durchgeführt. Die 159 Ablehnungen wurden bis zum 24.02.2012 ausgesprochen, um abgelehnten Schülerinnen und Schülern an den übrigen Schulformen eine zeitgleiche Anmeldung zu ermöglichen. Die Anmeldezahlen der Gesamtschulen stellen sich wie folgt dar:

Schule	Anmeldungen	Ablehnungen	Aufnahmen
Martin-Niemöller-Gesamtschule	257	61	196
Gesamtschule Stieghorst	181	23	158
Gesamtschule Brackwede	173	57	116
Gesamtschule Rosenhöhe	135	18	117
Städt. Gesamtschulen gesamt	746	159	587
<i>Nachrichtlich: Georg-Müller-Gesamtschule</i>	181	68	113

An den städtischen Haupt-, Realschulen und Gymnasien wurde das Anmeldeverfahren vom 29.02. – 02.03.2012 durchgeführt. Die Realschule Heepen und die Luisenschule mussten aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazitäten 23 bzw. 24 Ablehnungen aussprechen. Das Ratsgymnasium, das Gymnasium am Waldhof und das Helmholtz-Gymnasium haben ebenfalls in geringem Umfang Anmeldungen abgelehnt. Folgende Anmeldezahlen lagen zum Ende des Anmeldezeitraums am 02.03.2012 bzw. liegen aktuell vor:

Schule	Anmeldezahlen	
	Stand: 02.03.12	Stand: 19.03.12
Bosseschule	34	50
Gertrud-Bäumer-Schule	92	92
Luisenschule	111	87
Kuhloschule	86	99
Brackweder Realschule	88	88
RS Heepen	143	120
Theodor-Heuss-Realschule	82	82
RS Senne	102	104

RS Jöllenbeck	93	92
Städt. Realschulen gesamt	831	814
<i>Nachrichtlich:</i> <i>Realschule Bethel</i>	<i>70 Anmeldungen und Aufnahmen</i>	
Ratsgymnasium	100	95
Gymnasium am Waldhof	129	126
Max-Planck-Gymnasium	115	115
Ceciliengymnasium	90	101
Helmholtz-Gymnasium	148	141
Brackweder Gymnasium	61	62
Gymnasium Heepen	125	124
Städt. Gymnasien gesamt	768	764
<i>Nachrichtlich:</i> <i>Gymnasium Bethel</i>	<i>147 Anmeldungen; 100 Aufnahmen</i>	
<i>Hans-Ehrenberg-Schule</i>	<i>113 Anmeldungen und Aufnahmen</i>	
<i>Marienschule</i>	<i>141Anmeldungen; 120 Aufnahmen</i>	
<i>Georg-Müller-Schule</i>	<i>30 Anmeldungen; 27 Aufnahmen</i>	

Es ist davon auszugehen, dass noch nicht alle abgelehnten Schülerinnen und Schüler an anderen Schulen angemeldet wurden.

An den Hauptschulen lagen nach Beendigung des regulären Anmeldeverfahrens 133 Anmeldungen vor. Nur drei Hauptschulen erreichten zu diesem Zeitpunkt mindestens die Zahl von 18 Anmeldungen, um eine Eingangsklasse bilden zu können. Zum Stichtag 19.03.2012 hat sich die Zahl der Anmeldungen auf insgesamt 140 erhöht. Vier Hauptschulen erreichen die Mindestzahl von 18 Anmeldungen.“

Herr Müller ergänzt, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Eltern der Schülerinnen und Schüler so zu beraten, dass sie sich von Schulen ohne ausreichende Anmeldezahlen zu anderen Hauptschulen umorientieren.

Frau Dr. Schulze bittet die Verwaltung, die bereits dem Ausschuss vorgelegten Anmeldezahlen zu den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2012/13 nach Migrationshintergrund aufzuschlüsseln. Die ergänzte Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 3.2.3 Anmeldezahlen zur OGS zum Schuljahr 2012/13

Herr Müller teilt mit, dass zum Schuljahr 2012/13 von der Verwaltung mehr als 6.000 Plätze in der OGS gegenüber dem Land NRW zur Förderung angemeldet werden. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine erneute Steigerung von etwa 10 %. 5.800 OGS-Plätze wurden von den OGS-Trägern bereits vergeben, etwa 270 Anmeldungen können derzeit noch nicht positiv beschieden werden. Die fehlenden OGS-Plätze verteilen sich auf insgesamt 15 Grundschulstandorte. Verwaltung, Schulen und OGS-Träger sind bemüht, entsprechende Lösungen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten zu finden und umzusetzen.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.02.2012 zur Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 SGB XII - persönliche Begleitung in der Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3788/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Antwort des Amtes für soziale Leistungen auf die Anfrage ausgehändigt:

1. Mit welchen Trägern kooperiert die Stadt Bielefeld und wie hat sich die Zahl der Integrationshelfer/innen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Für die Stellung von Integrationshelfer/innen sind in Bielefeld 2 Anbieter tätig:

- die Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.(GfS) und
- Familienunterstützender Regionaler Integrations-Dienst für Menschen mit Autismus gGmbH (FRIDA).

Die zahlenmäßige Entwicklung der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer:

2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011 / 2012
19	24	26	38	39	57	70	91	114	121

2. Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Integrationshelfer/innen bei den Trägern aus (Entlohnung, Befristung von Arbeitsverhältnissen etc.)?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

3. Wie hoch ist die Fluktuation in diesem Bereich der sozialen Arbeit? Wirken sich die Arbeitsverhältnisse auf die Kontinuität der Begleitung negativ aus?

Hierzu kann nur berichtet werden, dass eine negative Rückmeldung weder durch die betroffenen Eltern noch durch die Schulen erfolgt ist. Im Gegenteil, die Förderschulen berichteten von dem hohem Engagement der eingesetzten I-Helfer.

Herr Müller ergänzt, dass die Schulen den Einsatz von Integrationshelfern teilweise problematisch sehen, sofern mehrere Integrationshelfer gleichzeitig während des Unterrichtsbetriebs anwesend seien. Dies sei aus Sicht der Schulen nicht optimal und für den Unterricht nicht zielführend. Vor diesem Hintergrund wird derzeit über eine Poolbildung diskutiert, d.h. den Einsatz von Integrationshelfern für mehrere Kinder.

Herr Ocak zeigt sich mit der Antwort des Sozialamtes unzufrieden. Vor dem Hintergrund, dass die Integrationshelfer/innen aus städtischen Zuschussmitteln finanziert werden, komme der Stadt Bielefeld eine soziale Verantwortung zu. Deshalb solle die Stadt entsprechende Informationen zu den Arbeitsbedingungen bei den Trägern einholen.

Herr Vorsitzender Rüther weist darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss für den Themenkomplex zuständig ist. Deshalb bittet er, weitere offene Fragen, Anregungen und Diskussionswünsche bei entsprechendem Bedarf zuständigkeithalber in den Sozial- und Gesundheitsausschuss einzubringen.

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2012 zum alevitischen Religionsunterricht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3885/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld auf die Anfrage ausgehändigt:

„Sachverhalt:

Nordrhein-Westfalen hat in diesem Jahr die Voraussetzungen für die Erteilung des alevitischen Religionsunterrichts erweitert: Ab dem Schuljahr 2012/2013 können nach den Grundschulen nun auch die weiterführenden Schulen alevitischen Religionsunterricht anbieten.

Frage:

Werden in Bielefeld alle Kinder bei der Schulanmeldung nach dem von ihnen gewünschten Religionsunterricht unter Einschluss des alevitischen Religionsunterrichts befragt?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Kinder gehören (nach Schuljahrgängen) in Bielefeld dem muslimischen Glauben an und wie werden sie und ihre Familien über die Möglichkeiten des alevitischen Religionsunterrichts aufgeklärt?

Zusatzfrage 2:

Wie ist der Stand des alevitischen Religionsunterrichts an den Bielefelder Grundschulen und welche Planungen gibt es, den alevitischen Religionsunterricht an den weiterführenden Schulen anzubieten?

Antworten

Zu Frage 1

Grundsätzliches

Alevitischer Religionsunterricht ist ordentliches Schulfach, Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Leistungen werden benotet und sind versetzungsrelevant. Alevitischer Religionsunterricht kann eingerichtet werden, wenn sich mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dafür anmelden. Lerngruppen können jahrgangsübergreifend und auch schulübergreifend gebildet werden. Der Unterricht wird nach den Grundsätzen der Alevitischen Gemeinde Deutschlands (AABF) von grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt. Der Kernlehrplan Alevitische Religionslehre für die Sekundarstufe I ist seit Anfang des Jahres in Kraft. Der Unterricht soll religiöse Kompetenzen vermitteln und Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer alevitischen Identität unterstützen.

Verfahren in Bielefeld

Für die Planung von staatlichem Religionsunterricht für das Alevitische Bekenntnis nach den Grundsätzen der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) muss erhoben werden, welche Schülerinnen und Schüler diesem Bekenntnis angehören. In der Schule wird dies personenbezogen gespeichert und im Rahmen der Amtlichen Schuldaten (ASD) ohne Personenbezug (als Summenzahlen je Jahrgang) jährlich an eine zentrale Stelle des Landes (Landesbetrieb IT.NRW) übermittelt.

Die Erhebung und Speicherung des Bekenntnisses der Schülerinnen und Schüler ist durch die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) bei der Schule rechtlich abgedeckt. Die Konfession ist als zulässiges Datum ausdrücklich in der VO-DV I genannt. Gemäß § 3 VO-DV I ist die Teilnahme an der Erhebung der Konfession verbindlich.

Diese Regelungen ergeben sich aus dem Leitfaden zur Ermittlung der Schülerinnen und Schüler alevitischem Glaubens aus 2009 und dem dazu ergangenen Erhebungsbogen (s. Anlage).

Somit sind in Bielefeld grundsätzlich alle Eltern/Kinder bei der Schulanmeldung dementsprechend zu befragen.

Zu Zusatzfrage 1

Öffentliche Schulen	Religionszugehörigkeit	
	Islamisch	Alevitisch
Schulform		
Grundschule	2.229	71
Hauptschule	670	5
Förderschule	285	5
Realschule*	972	22
Gesamtschule*	1.026	42
Gymnasium*	604	14
Berufskollegs*	1.220	28

(Anmerkung: Eine Darstellung der Zahlen nach Jahrgängen ist aufgrund der nicht vorhandenen Abfragemöglichkeit im Fachverfahren SchIPS nicht möglich.)

Ersatzschulen*	Religionszugehörigkeit	
	Islamisch	Alevitisch
Schulform		
Grundschule	2	0
Hauptschule	0	0
Förderschule	142	1
Realschule	21	0
Gesamtschule	1	0
Gymnasium	56	0
Berufskollegs	85	1

(Anmerkung: Eine Darstellung der Zahlen nach Jahrgängen ist aufgrund der nicht vorhandenen Abfragemöglichkeit im Fachverfahren SCHIPS nicht möglich.)

*Quelle: Bezirksregierung Detmold

Eine Information der Eltern über den Religionsunterricht erfolgt aufgrund des bei Schulanmeldung ausgegebenen Erhebungsbogens.

Zu Zusatzfrage 2

Der Religionsunterricht kann z. Zt. nicht angeboten werden, da keine entsprechenden Lehrkräfte für die Erteilung dieses Unterrichts zur Verfügung stehen.

In der Vergangenheit bestand an der Vogelruthschule für die Dauer von ca. zwei Jahren eine Gruppe, die allerdings eingestellt wurde, da die Lehrkraft nicht mehr zur Verfügung stand.

Anlage

Leitfaden des MSW zur Ermittlung der Schülerinnen und Schüler alevitischen Glaubens aus 2009

Mit der Erhebung der Amtlichen Schuldaten 2009/2010 soll erstmals auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erfragt werden, die dem alevitischen Bekenntnis nach den Grundsätzen der alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) angehören. Die Erhebung erfolgt, da perspektivisch flächendeckend ein staatlicher Religionsunterricht für diese Schülergruppe angeboten werden soll (ein Pilotversuch im Bereich der Grundschule läuft bereits).

Da die Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis ein besonders sensibles Datum ist, muss bei der Erhebung der Daten sichergestellt sein, dass die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Schüler nicht beeinträchtigt werden. Hierzu zählt insbesondere, dass die Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen beachtet werden. Ebenso darf es durch die Erhebung der Daten keinesfalls zu einer Stigmatisierung oder Diskriminierung der Betroffenen kommen.

Soweit die Daten noch nicht in der Schule verfügbar sind, ist daher eine schriftliche Erhebung erforderlich. Um dabei eine Diskriminierung oder Stigmatisierung der Betroffenen zu vermeiden, sollte der Erhebungsbogen an alle Schüler zur Mitnahme nach Hause verteilt werden. Bei der Rückgabe der Erhebungsbögen muss sichergestellt sein, dass Dritte diese nicht einsehen können.

Bei der Verteilung von Fragebögen ist zusätzlich die Altersgrenze der

Religionsmündigkeit zu beachten. Die Fragebögen an die Eltern dürfen nur bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der jeweiligen Schülerin / des jeweiligen Schülers verwendet werden. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen die Schülerinnen und Schüler mit dem zugehörigen Fragebogen unmittelbar befragt werden.

Zukünftig sollte unmittelbar bei der Aufnahme der Schüler die Zugehörigkeit zum alevitischen Bekenntnis nach den Grundsätzen der alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) festgestellt werden.

Erhebungsbogen

Befragung über die Eltern (Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben):

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung von staatlichem Religionsunterricht für das Alevitische Bekenntnis nach den Grundsätzen der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) muss erhoben werden, welche Schüler diesem Bekenntnis angehören. In der Schule wird dies personenbezogen gespeichert und im Rahmen der Amtlichen Schuldaten ohne Personenbezug (als Summenzahlen je Jahrgang) jährlich an eine zentrale Stelle des Landes (Landesbetrieb IT.NRW) übermittelt.

Die Erhebung und Speicherung des Bekenntnisses der Schülerinnen und Schüler ist durch die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) bei der Schule rechtlich abgedeckt. Die Konfession ist als zulässiges Datum ausdrücklich in der VO-DV I genannt. Gemäß § 3 VO-DV I ist die Teilnahme an der Erhebung der Konfession verbindlich.

Daher bitte ich Sie, die folgenden Angaben über Ihr Kind wahrheitsgemäß zu machen. Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn nicht dem alevitischen Bekenntnis nach den Grundsätzen der alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) angehören, kann auf die Rückgabe des Fragebogens verzichtet werden.

Angaben zur Zuordnung der Angaben zur Religionsgemeinschaft in der Schule:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

Angaben zum alevitischen Bekenntnis nach den Grundsätzen der alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF):

Meine Tochter / mein Sohn gehört dem alevitischen Bekenntnis nach den Grundsätzen der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) an:

Ja

Nein

Unterschrift der Eltern:

Herr Müller ergänzt die Antwort des Schulamtes, dass derzeit aufgrund des beschriebenen Lehrermangels an lediglich 18 Grundschulen in NRW alevitischer Religionsunterricht stattfindet.

Frau Dr. Schulze bittet die Verwaltung, die Schulaufsicht zu bitten, Maßnahmen zur Qualifizierung alevitischer Lehrer/innen auf den Weg zu bringen.

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der BfB-Fraktion vom 08.03.2012 zum Hausmeisterstreik an der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3888/2009-2014

Herr Müller trägt die Stellungnahme des ISB auf die Anfrage vor.

Hiernach bedarf es keiner besonderen Qualifizierung für das Öffnen der Brandschutztüren an der Martin-Niemöller-Gesamtschule. Es bedarf eines Schlüssels und hinreichender Ortskenntnis. Zu schulorganisatorischen/-rechtlichen Fragen wird sich der ISB nicht verhalten. An der Martin-Niemöller-Gesamtschule einschließlich der Sporthallen sind insgesamt drei Hausmeister im Schichtbetrieb eingesetzt, die sich in einem Krankheitsfall gegenseitig vertreten. An anderen Schulen versucht der ISB, bei Ausfällen im Rahmen der Personalkapazitäten Vertretungen zu stellen. Dies ist an einem Streiktag jedoch nicht möglich, so dass an den anderen Schulen auch von den Schulleitungen aufgeschlossen wurde.

Von der Schulleitung der Martin-Niemöller-Gesamtschule liegt dem Ausschuss folgende schriftliche Stellungnahme vor, auf deren mündliche Erläuterung seitens des anwesenden Schulleiters, Herrn Dr. van Spankeren, verzichtet wird.

„In dieser Stellungnahme beziehe ich mich ausschließlich auf jene Aspekte der Anfrage, die durch die Schule beantwortet werden können. Originär technische oder rechtliche Fragen (u.a. Weisungsbefugnisse des Schulträgers gegenüber Lehrkräften) werden nicht berücksichtigt.“

Bedarf es zum Öffnen der Brandschutztüren an der MNGE einer besonderen Qualifikation?

Diese Frage stellt mit Blick auf die Entscheidungssituation am Nachmittag des 06.03.2012 eine Einengung dar, die aus schulischer Sicht der Sachlage nicht gerecht wird. (Der Umgang mit den sich im Alarmfall schließenden Brandschutztüren ist u.E. lediglich ein nachrangiges Teilproblem.)

Unklar ist allerdings, ob alle Kolleginnen und Kollegen im laufenden

Schulbetrieb in der Lage wären, eine manuell durch Schülerinnen und Schüler entriegelte Brandschutztür im Flurbereich zu arretieren. Dies wird in der Regel durch Hausmeister geregelt, da die verschlossenen Türen ein Gefahrenmoment darstellen. Dies war aber nicht entscheidungsrelevant für die Schließung der Schule.

Angesichts der in der Anfrage genannten Zahl von etwa 50 Türen (einschließlich Turnhalle) gehen wir davon aus, dass sich die Frage inhaltlich eher auf die Außentüren bezieht.

Aufgrund der Schularchitektur sind **im Notfall nahezu alle Außentüren auch Fluchttüren.**

Um einen für Laien verständlichen **Schließplan**, der am 06.03.2012 **nicht vorlag**, zu erstellen, müsste ausgewiesen werden,

- welche Türen aufzuschließen sind bzw. welche Türen nicht aufzuschließen sind,
- welche Türen über Panikhebel für eine Öffnung von innen verfügen,
- an welchen Türen diese Panikhebel mit integrierten Schloss oder Vorhängeschloss gesichert sind und entsichert werden müssen,
- welche **Innen- und Außentüren im ersten Stock und im Keller** für Fluchtwege geöffnet werden müssen,
- inwieweit weitere Türen und Zugänge im Falle eines Feuerwehreinsatzes zu öffnen sind (z.B. Zugänge zum Flachdach bzw. zu den Innenhöfen).

In einem **Alarmfall** besteht die immer wieder geprobte Aufgabe der Schulleitung darin, sich um die Evakuierung der Kinder zu kümmern. Ein Hausalarm (der nicht zum Einsatz der Feuerwehr führt, aber eine Evakuierung bedingt) konnte wiederholt durch die Hausmeister abgestellt werden.

Dies bedeutet im Einzelnen

- in der Brandmeldezentrale den Alarmort zu identifizieren,
- den lokalen Alarmmelder vor Ort zurückzusetzen,
- die Anlage durch Codeeingabe auszuschalten und
- dadurch die Freigabe für Entwarnungsdurchsagen zu gewährleisten.

Die Schulleitung sah sich in der begrenzten, für eine Entscheidung zur Verfügung stehenden Zeit (u.a. auch, weil wir im Falle eines Unterrichtsausfalls Schülerinnen, Schüler u. Eltern zeitnah informieren wollten) nicht in der Lage, diese Aufgaben mit der gebotenen Zuverlässigkeit zu erfüllen.

Die begründete Vorgabe eines Sicherheitsbeauftragten der Bezirksregierung bestand darin, *dass ich Schüler/innen nur dann in das Gebäude lassen dürfe, wenn alle für Fluchtwege relevanten Aus- und Durchgänge des Gebäudes geöffnet seien und gewährleistet wäre, dass sie unbeeinträchtigt ihre Räume erreichen könnten. Soweit dies sicherheitsrelevant sei, müssten auch Schließ- und Brandschutzanlage von uns bedient werden können.*

Nach Rücksprache mit dem Schulträger war klar, dass wir keine Unterstützung durch den ISB würden erwarten können.

Die für eine Entscheidung zu Grunde gelegte Annahme bestand darin, dass ein Alarm (Hausalarm oder Evakuierungsalarm durch die Feuerwehr) ausgelöst werden könnte, welcher von uns nicht zeitnah abgestellt werden kann (gilt ausschließlich für den Hausalarm, da sich der Evakuierungsalarm dem Zugriff durch die Schule entzieht) **und u.U. Fluchtwege, die aufgrund von Schließfehlern versperrt sind, eine Evakuierung unmöglich machen.**

Die sich daraus ergebenden Risiken erachteten wir als unkalkulierbar, sie im Vertrauen auf ein fehlerfreies Handeln der Schulleitung einzugehen, hielten wir für fahrlässig.
(Unterrichtsausfall und uns bewusste Betreuungsprobleme für Eltern wogen diese Risiken u.E. nicht auf.)

(Unberücksichtigt sind in dieser Darstellung weitere Risikofaktoren im laufenden Schulbetrieb wie z.B. ein Stromausfall, Bedienung der Licht- u. Lüftungsanlage geblieben. Diese wären in Kauf genommen worden.)

Wäre es nicht möglich gewesen, jemanden aus dem Kollegium mit dem Öffnen der Türen zu beauftragen, indem dieser eventuell eine halbe Stunde früher seinen Dienst begonnen hätte?

Seitens der Schulleitung bestand jederzeit die Bereitschaft, in der gegebenen Ausnahmesituation früher, bei Bedarf auch um 6.00 Uhr (Arbeitsbeginn des Frühdienstes des anwesenden Hausmeisters), zu beginnen. Die Beauftragung eines oder sogar mehrerer Kollegiumsmitglieder ist zumindest dadurch eingeschränkt, dass lediglich der Schulleiter und der stellvertretende Schulleiter über einen notwendigen Generalschlüssel verfügen.

Wie wird im Krankheitsfall der Hausmeister sichergestellt, dass die Türen geöffnet werden?

Mit der am 07.03.2012 eingetretenen Situation war die Schule erstmalig konfrontiert.

Im Krankheitsfall vertreten sich die drei an der MNGE beschäftigten Hausmeister gegenseitig. Zudem wird der Hausmeisterdienst im Bedarfsfall durch eine „Springerin“/ einen „Springer“ ergänzt. (Auch diese Personen bedürfen einer umfassenderen Einführung u.a. in Einzelheiten und Umfang der anstehenden Schließaufgaben.)

In bisherigen Warnstreiksituationen beteiligten sich entweder nicht alle Hausmeister oder der Frühdienst wurde geleistet und die/der Hausmeister nahmen anschließend an Streikaktivitäten teil.

In einer schriftlichen Darstellung der Abläufe des 06.03.2012 gegenüber der schulfachlichen Dezernentin der Bezirksregierung Detmold, Frau Hildegard Tittel, hat die Schule u.a. Folgendes erklärt:

Mit dem Schulträger müssen bezogen auf zukünftige, ggf. zeitnah

anstehende, Streikhandlungen Lösungen gefunden werden, die eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ermöglichen. Dies kann und soll auch unter verantwortbarer Einbeziehung von Schulleitung und ggf. weiteren Lehrkräften erfolgen. (Zu keinem Zeitpunkt war die mangelnde Bereitschaft der Schulleitung sich einzubringen, ausschlaggebend für die Entscheidung zur Schulschließung).

Eine Einbeziehung der Bezirksregierung bei der Klärung unverzichtbarer Sicherheitsstandards in einem zukünftigen Streikfall erscheint mir im Interesse hinreichender Rechtssicherheit von Leitungshandeln notwendig.

Die Entscheidung der Schulleitung konnte bereits am Tag der Schulschließung gegenüber Vertretern des ISB erläutert werden. Am folgenden Tag informierte sich die Schulleitung bei den Hausmeistern über technische und sonstige sicherheitsrelevante Aufgaben. Die Hausmeister wurden durch den stellvertretenden Schulleiter, Herrn Thomaschky, beim Frühdienst begleitet. (Dies zu tun, beabsichtige auch ich.) Die Schule arbeitet daran, einen „Notfallordner“ für die hinreichende Vertretung der Hausmeister in unmittelbar sicherheitsrelevanten Belangen zu erstellen.

Ich gehe davon aus, dass auch zukünftig die Schulleiterin/ der Schulleiter im Wiederholungsfall oder in einer vergleichbaren Situation die Verantwortung wird tragen müssen. Es kann sich damit jeweils nur um eine **Einzelfallentscheidung** handeln, die im Bewusstsein bestehender erhöhter Risiken durch die Abwesenheit der Hausmeister getroffen wird. Grundsätzlich bleibt aus unserer Sicht festzustellen, dass ein **vollständiger Ausgleich von u.U. sicherheitsrelevanten Hausmeistertätigkeit durch Lehrkräfte nicht möglich sein wird**, dies anzunehmen, würde u.E. und unserer Erfahrung nach eine unzureichende Wertschätzung der täglich von Hausmeistern geleisteten Arbeit darstellen.“

Herr Grün stellt zum Abschluss der Diskussion klar, dass seine Anfrage weniger zur Klärung einer Schulfrage für den Unterrichtsausfall an der Martin-Niemöller-Gesamtschule aufgrund des Hausmeisterstreiks gestellt wurde als vielmehr mit dem Ziel, konstruktive Lösungen und Maßnahmen zwischen allen Beteiligten auf den Weg zu bringen, um zukünftig erneut auftretende „Notsituationen“ ohne den Ausfall des Schulbetriebes bewältigen zu können.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 87

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3829/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss genehmigt die
Dringlichkeitsentscheidung Nr. 87.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6 **Verwendung von Mitteln der Bildungspauschale 2012 - 2014
für den Ausbau der U3-Betreuung in städtischen
Kindertageseinrichtungen**
Berichterstattung: Herr Wend, Jugendamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3741/2009-2014

Beschluss:

1. Die Ausfinanzierung der An- und Umbaumaßnahmen für den Ausbau der U 3-Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt ca. 5,2 Mio. € der Jahre 2013 und 2014 erfolgt durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Bildungspauschale.
2. Diese Mittel sind im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes in den betreffenden Haushaltsjahren entsprechend darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.7 **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bielefeld:
Einstellung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für
Schulsozialarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3725/2009-2014

Beschluss:

1. In den folgenden Arbeitsfeldern und Grundschulen soll auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 10.11.2011 (Beschlussvorlage Nr. 3115/2009-2014) ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:

- 3 Stellen für die städtischen Berufskollegs mit Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne

Berufsausbildungsverhältnis zur Unterstützung des Landesprojektes „Kommunale Koordinierung“

- 1 Stelle Pflanzschule (Schildesche)
- 1 Stelle Grundschule Windflöte (Senne)
- 0,5 Stelle Grundschule Altenhagen (Heepen)
- 0,5 Stelle Eichendorffschule (Schildesche)
- 0,5 Stelle Bültmannshofschule (Schildesche)
- 0,5 Stelle Diesterwegschule (Mitte)
- 0,5 Stelle Fröbelschule (Mitte)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.8 Einrichtung der OGS an der Tieplatzschule zum Schuljahr 2012/13

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3849/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss stimmt dem Antrag der Tieplatzschule auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule ab Schuljahr 2012/13 zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 Einrichtung einer zweiten integrativen Lerngruppe an der Realschule Senne zum Schuljahr 2012/13

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3900/2009-2014

Herr Müller berichtet auf Nachfrage von Frau Heckerroth, dass die Bezirksregierung Detmold zur Zeit noch auf der Suche nach einem Sozialpädagogen / einer Sozialpädagogin für die zweite integrative Lerngruppe ist.

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass er in einem Gespräch mit Frau Berens, neue Dezernentin für den Grundschulbereich bei der Bezirksregierung Detmold, das Thema der fehlenden Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen angesprochen und die Schulaufsicht für das Thema sensibilisiert hat.

Herr Müller erklärt, dass die Inklusionsbeauftragten und GU-Koordinatoren von der Schulaufsicht in Fortbildungsmaßnahmen geschult werden, um ihrerseits weitere Lehrkräfte qualifizieren zu können.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss und der Beirat für Behindertenfragen stimmen dem Vorschlag der Realschule Senne und der Bezirksregierung Detmold zu, an der Realschule Senne zum Schuljahr 2012/13 eine zweite integrative Lerngruppe gem. § 20 Abs. 8 Schulgesetz NRW einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.10 Beendigung der Eigenanteilsbefreiung für Schulbücher für Leistungsbezieher nach SGB II und "Geringverdiener" zum Schuljahresende 2011/12

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3857/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Scholz erläutert Herr Müller, dass im Berufskollegbereich aktuell insgesamt 23 Schüler/innen mit höherem Eigenanteil von der Beendigung der Eigenanteilsbefreiung betroffen wären.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die Eigenanteilsbefreiungen für Schulbücher ab Schuljahr 2012/13 auf den in § 96 Abs. 3 Schulgesetz genannten Personenkreis (Leistungsbezieher nach SGB XII) zu beschränken. Der nach den Beschlüssen aus dem Jahr 2006 zusätzlich begünstigte Personenkreis (z.B. Leistungsbezieher nach SGB II) wird auf die Inanspruchnahme der Schulbedarfspauschale nach Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 28 Abs. 3 SGB II verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.11 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3806/2009-2014

1. Lesung

Zu Punkt 3.12 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3822/2009-2014

1. Lesung

Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Rüther, Vorsitzender

Kranzmann, stellv. Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule